

**Zweite Änderungsordnung für die Fächerspezifischen Bestimmungen für
das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachel-
lorprüfung im Studium mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungs-
arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 30.08.2007
vom 09.10.2009**

I.

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfung im Studium mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 30.08.2007 werden folgendermaßen geändert:

Es wird folgender Anhang an die Fächerspezifischen Bestimmungen angefügt:

Die folgenden Module aus dem Studium „Master of Education GHRGe“ können gemäß Rahmenordnung sowie unter den näher benannten Voraussetzungen bereits im Bachelorstudengang studiert werden:

Master of Education GHRGe

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule und mindestens eines Aufbau-
moduls

Wahlpflichtmodul I	6 SWS	10 LP
(Schwerpunkt: Altes Testament/ Neues Testament)		

Hauptseminar: Altes Testament/ Neues Testament und Religionspädagogik	2 SWS	3 LP
--	-------	------

Hauptseminar: Religionspädagogik	2 SWS	3 LP
----------------------------------	-------	------

Vorlesung: Kirchengeschichte oder Systematische Theologie	2 SWS	2 LP
--	-------	------

Modulabschlussprüfung: Klausur 240 Min. oder mündl. Prüfung 45 Min. / LPO-konform		2 LP
--	--	------

oder

Wahlpflichtmodul II	6 SWS	10 LP
(Schwerpunkt Kirchengeschichte/ Systematische Theologie)		

Hauptseminar: Kirchengeschichte/ Systematische Theologie und Religionspädagogik	2 SWS	3 LP
--	-------	------

Hauptseminar: Religionspädagogik	2 SWS	3 LP
----------------------------------	-------	------

Vorlesung: Altes Testament oder Neues Testament	2 SWS	2 LP
---	-------	------

Modulabschlussprüfung: Klausur 240 Min. oder mündl. Prüfung 45 Min. / LPO-konform		2 LP
--	--	------

II.

Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms- Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Fachbereichsratsbeschlusses der evangelisch-theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 13.05.2009.

Münster, den 09.10.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09.10.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles